

Absonderung Abwasserbeseitigungsanlagen Alten- und Pflegeheime Ambulanter Krankenpflegedienst Arztpraxen Badestellen Begutachtungen Behinderteneinrichtungen Belehrung Beratung Bestattungsgesetz Blutspende-Einrichtungen Campingplätze Desinfektion Dialysestationen EU-Badegewässer Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes Einrichtungen mit ambulanter Operationstätigkeit Einstellungsuntersuchung Freibäder Friedhof Fußpflegeeinrichtungen Gaststätten Gemeinschaftseinrichtungen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber Gesundheitsförderung Gesundheitsberichterstattung Flughäfen Hallenbäder Hausbrunnen Heilpraktiker Heilwasserquellen HIV/Aids-Beratung Hygiene Impfen Infektionsschutz jugendzahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen Kinderschutz Kinderspielplätze Kindertagesstätten Kopfläuse Kosmetikstudios mit Maniküre/Pediküre Krankenhäuser Kurorte Medizinalstatistik Mülldeponien Multiresistente Erreger Obdachlosenunterkünfte Pandemie Quarantäne Reisemedizinische Beratung Schimmelpilze Schulen Sexualerziehung sexuell übertragbare Krankheiten Solarium Sportsstätten Suchtprävention Tagespflege Tätowierstudios Tattoo- und Piercing Studios Toiletten Trinkwasser-Eigenversorgungsanlage Trinkwasser-Hausinstallationen umweltbezogener Gesundheitsschutz Zahnarztpraxen

**Der Öffentliche Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen**

**Ein attraktives Betätigungsfeld für junge Ärztinnen und Ärzte?!**

Absonderung Abwasserbeseitigungsanlagen Alten- und Pflegeheime Ambulanter Krankenpflegedienst Arztpraxen Badestellen Begutachtungen Behinderteneinrichtungen Belehrung Beratung Bestattungsgesetz Blutspende-Einrichtungen Campingplätze Desinfektion Dialysestationen EU-Badegewässer Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes Einrichtungen mit ambulanter Operationstätigkeit Einstellungsuntersuchung Freibäder Friedhof Fußpflegeeinrichtungen Gaststätten Gemeinschaftseinrichtungen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber Gesundheitsförderung Gesundheitsberichterstattung Flughäfen Hallenbäder Hausbrunnen Heilpraktiker Heilwasserquellen HIV/Aids-Beratung Hygiene Impfen Infektionsschutz jugendzahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen Kinderschutz Kinderspielplätze Kindertagesstätten Kopfläuse Kosmetikstudios mit Maniküre/Pediküre Krankenhäuser Kurorte Medizinalstatistik Mülldeponien Multiresistente Erreger Obdachlosenunterkünfte Pandemie Quarantäne Reisemedizinische Beratung Schimmelpilze Schulen Sexualerziehung

Sachsen



Landesverband der Ärzte und  
Zahnärzte des Öffentlichen  
Gesundheitsdienstes

Sehr geehrte Studierende,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Gesundheit des Menschen zu schützen und zu fördern ist eine Aufgabe des Staates, die bereits frühzeitig erkannt wurde.

Das System der medizinischen Polizeiwissenschaft und der Staatsarzneikunde in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts bildete den Ausgangspunkt der sozialen Betrachtung von Gesundheit und Krankheit. Sozialhygiene und die öffentliche Gesundheitspflege sind mit dem deutschen Gesundheitswesen seither eng verbunden.

Die Fürsorgepflicht des Staates besteht auch heute. Der Staat muss für den Schutz, die Erhaltung und die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung und zur Motivation der Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen Rahmenbedingungen schaffen. Dazu bedient sich der Staat des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, speziell der Gesundheitsämter als Fachbehörde.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst nimmt als 3. Säule des Gesundheitswesens auch bei der Beobachtung und Bewertung der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung eine zentrale Stellung ein.

Das Berufsfeld einer Ärztin/eines Arztes in einem Gesundheitsamt widerspiegelt diese vielfältigen Aufgaben und Tätigkeitsfelder.

Der Abschluss als Facharzt/-ärztin für Öffentliches Gesundheitswesen kann daher auch für Sie eine interessante und familienfreundliche Perspektive sein.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, stehen wir gern für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

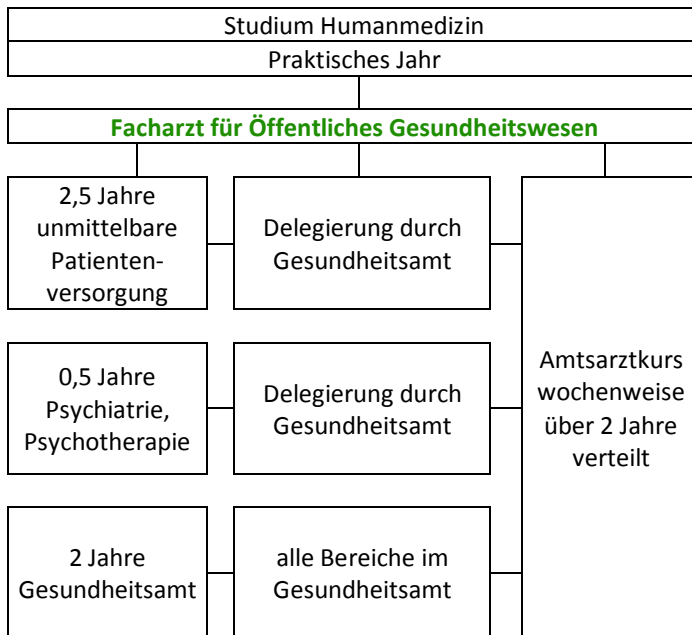
Dr. Harald Uerlings

Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen der Ärzte und Zahnärzte des  
Öffentlichen Gesundheitsdienstes (LVÖGD)

## Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen

In Sachsen ist es durch ein Sonderprogramm des Freistaates seit einigen Jahren möglich, jungen Kolleginnen und Kollegen eine gute berufliche Perspektive im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu bieten.

Wenn Sie gleich nach Ihrem Studium mit der Facharzt-ausbildung im Gesundheitsamt beginnen, werden Sie von dort zu allen notwendigen Weiterbildungsabschnitten delegiert.



Sie können sich aber auch zu jedem Zeitpunkt einer bereits begonnenen anderen Facharztausbildung bei einem Gesundheitsamt bewerben und, unter Anrechnung bestimmter Zeiten, die Weiterbildung zum Facharzt ÖGW fortsetzen.

Vorteile:

- Modulsystem
- kurze Wege (Amtsarztlehrgang in Sachsen)
- Facharztausbildung am Stück

## **Weiterbildung zum Facharzt einer anderen Richtung**

Die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen bietet interessierten Ärzten die Möglichkeit, die Weiterbildung zum Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin zu absolvieren.

Wer sich bereits für eine Facharztausbildung entschieden hat, kann sich während der Weiterbildungszeit auch an ein Gesundheitsamt delegieren lassen. Dies ist eine gute Möglichkeit für Assistenzärzte (insbesondere angehende Hausärzte, Internisten, Kinder- und Jugendärzte), die Aufgaben und die Wirkungsweise des Öffentlichen Gesundheitsdienstes kennen zu lernen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse lassen sich in der eigenen ärztlichen Tätigkeit gut verwenden. Außerdem ist dies ein Schritt zur Verbesserung der Zusammenarbeit der niedergelassenen bzw. Klinikärzte und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Es gibt auch die Möglichkeit, in einem Gesundheitsamt zu hospitieren und viele Einblicke in mögliche Einsatzbereiche zu erhalten.

## **Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen**

Die Weiterbildung zum Fachzahnarzt ÖGW umfasst praktische zahnärztliche Tätigkeit und einen theoretischen Lehrgang.

Es sind folgende Weiterbildungsabschnitte zu absolvieren:

- 18 Monate praktisch-zahnärztliche Tätigkeit in einer an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Praxis oder zahnärztlichen Klinik,
- 30 Monate zahnärztlicher Tätigkeit in Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitswesens, davon mindestens 18 Monate in einem Gesundheitsamt sowie
- der erfolgreiche Abschluss mit Zeugnis eines Weiterbildungslehrganges für Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (z. B. des Amtsarzturses in Sachsen).

## Aufgabenbereiche des ÖGD

### Amtsärztlicher Dienst

Im Vordergrund der Aufgaben des amtsärztlichen Dienstes stehen die **Gutachtertätigkeit** im Auftrag von Behörden, Gerichten und für Privatpersonen auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften und die **Berufsaufsicht über medizinische Heilberufe** sowie medizinische **Untersuchungen im Asylverfahren** und Aufgaben im Rahmen des **Bestattungsgesetzes**.

### Infektionsschutz

Ein wichtiger Aufgabenbereich des Gesundheitsamtes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Im Bereich Infektionsschutz werden **Ermittlungen** über Art, Ursache, Ansteckungsquelle und Ausbreitung angestellt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet, um die Weiterverbreitung der Erkrankung zu verhindern. Die Durchführung von **Schutzimpfungen** hat wesentlichen Anteil am Gesundheitsschutz. In den Bereich gehören ebenso die **hygienische Überwachung** von Krankenhäusern und anderen öffentlichen Einrichtungen sowie **der spezielle Infektionsschutz** (HIV-Infektionen, sexuell übertragbare Erkrankungen und Tuberkulose).

### Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Ziel des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes ist es, die Bevölkerung effektiv vor negativen gesundheitlichen Auswirkungen von Umwelteinflüssen zu schützen. Dazu gehören die **Trink- und Badewasserüberwachung**, die **Bau- und Umwelthygiene**, die **Hygiene der Gemeinschaftseinrichtungen** und Gemeinschaftsunterkünfte sowie die **Aufklärung** der Bürger zu umwelthygienischen und -medizinischen Gefahren.

## **Kinder- und Jugendärztlicher Dienst**

Kinder- und Jugendärzte **testen und untersuchen** die Kinder im Kindergarten, zur Schulaufnahme und in der Schule, erstellen **Gutachten** zu verschiedenen Anlässen (z. B. Atteste zur Sporttauglichkeit, Gutachten für Frühförderung, Förderschulen, Integrations- oder Heilpädagogische Einrichtungen oder im Rahmen der Eingliederungshilfe) und **beraten** Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte, Pädagogen u. a. in allen gesundheitlichen, sozialmedizinischen oder pflegerischen Belangen.

## **Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst**

Zahnärzte des Gesundheitsamtes führen zahnärztliche **Vorsorgeuntersuchungen** und **gruppenprophylaktische Aktionen** in Kindergärten und Schulen durch, organisieren die Gruppenprophylaxe und erstellen **Gutachten** im Auftrag der Ausländerbehörden, Sozialämter und Beihilfestellen.

## **Beratungsdienste**

**Schwangerenberatung** - Die Angebote der Beratungsstelle bestehen in der Schwangerschaftsberatung und Familienhilfe, Unterstützung mit Hilfen für Schwangere und Familien in Notsituationen, Beratungen im Schwangerschaftskonflikt sowie der Ausstellung der Beratungsbescheinigung für eine Schwangerschaftsunterbrechung.

**Tumorberatung** - Die wichtigsten Aufgaben bestehen in der psychosozialen Beratung zur Krankheitsbewältigung, zum Umgang mit psychischen und sozialen Ängsten und Belastungen in Familie, Beruf und sozialem Umfeld sowie Beratung, fachliche Betreuung und Begleitung von Selbsthilfegruppen Tumorkranker und deren Angehörigen.

### **Hilfen für Körperbehinderte und chronisch Kranke** - Die

Beratungsstelle für Körperbehinderte und chronisch Kranke informiert und berät zu gesundheitlichen Fragen in Bezug auf die Erkrankung und möglichen therapeutischen und rehabilitativen Leistungen in der Umgebung, zu Leistungen anderer Rehabilitationsträger (einschließlich Hilfe bei der Antragstellung) und zu sozialrechtlichen Problemen entsprechend der gesetzlichen Grundlage.

**Suchtberatung** - Die Suchthilfe beinhaltet die psychosoziale Beratung zur Krankheitsbewältigung, zum Umgang mit Belastungen in Familie, Beruf und sozialem Umfeld sowie die fachliche Betreuung und Begleitung von Selbsthilfegruppen.

**Sozialpsychiatrischer Dienst** - Das sich aus Ärzten, Psychologen, Sozialarbeitern und Krankenpflegern zusammensetzende Team ist Anlaufpunkt für Betroffene und deren Angehörige sowie Menschen im näheren Umfeld bei psychischen Krankheiten, psychischer Behinderung und seelischer Notlage.

### **Gesundheitsberichterstattung und -förderung**

Das Gesundheitsamt **beobachtet und bewertet** die gesundheitliche Lage der Bevölkerung und leitet daraus gesundheitsfördernde Maßnahmen ab. In Gesundheitsberichten werden Ergebnisse und Trends dargestellt. Mit dem Ziel, ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld (Setting) zu schaffen, wo die Lebenskompetenz der Menschen entwickelt und gestärkt werden kann, werden verschiedene Akteure und Maßnahmen **koordiniert** und **vernetzt**, **eigene Aktivitäten und Projekte** umgesetzt und dabei besonders auf sozial Benachteiligte und schwer erreichbare Zielgruppen fokussiert.

## Arbeiten im ÖGD – eine interessante Perspektive

Als Arzt im Gesundheitsamt finden Sie ein breites Betätigungsfeld.

Vorteile für eine Tätigkeit im Gesundheitsamt:

- Vielfältigkeit der Aufgaben
- immer wieder neue Herausforderungen: z. B. Pandemien, Kampf gegen multiresistente Erreger
- flexible Gleitarbeitszeiten - ein interessanter Aspekt gerade für Kollegen/Kolleginnen mit kleinen Kindern
- Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung
- Möglichkeit der Verbeamtung
- Bereitschaftsdienst nur per Handy und in großen Abständen

Nachteil:

- Therapie ist nur in eingeschränktem Maße möglich

Fazit:

Die ärztliche Tätigkeit im Gesundheitsamt ist eine fachliche Herausforderung, eine befriedigende Arbeit unter familienfreundlichen Bedingungen – auch ohne Rezeptblock!

Im Gesundheitsamt sind Sie immer willkommen, insbesondere wenn Sie Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen (ÖGW) sind oder diese Weiterbildung absolvieren möchten. Gesucht werden aber auch weitere Fachärzte wie z. B. für Hygiene und Umweltmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde, Psychiatrie, Rechtsmedizin sowie Zahnärzte.

Der LVÖGD und die Gesundheitsämter sind gern bereit, weitere Fragen zur praktischen Seite der Arbeit eines Arztes im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu beantworten.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.gesunde.sachsen.de/5258.html](http://www.gesunde.sachsen.de/5258.html)

[www.lv-oegd-sachsen.de](http://www.lv-oegd-sachsen.de)

